

Das OCEAN WAVE Team begrüßt Sie herzlich und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Wo viele Menschen zusammen kommen, kann die Freiheit und der Bewegungsdrang des Einzelnen immer nur soweit gehen, dass andere sich in ihrer Erlebnisfreiheit und in ihrem berechtigten Wohlbefinden nicht gestört fühlen; Oder dass gar die Sicherheit und die Gesundheit gefährdet werden. Um eine gegenseitige Rücksichtnahme wird darum herzlich gebeten.

Unser Angebot:

Die Mitarbeiter beraten Sie fachkundig und berücksichtigen gern Ihre Wünsche und Anregungen zur aktiven Freizeitgestaltung.

Die Bestimmungen sind mit Betreten der Anlage oder dem Lösen einer Eintrittskarte für alle Gäste verbindlich.

A. Allgemeine Bestimmungen

Benutzung des Erlebnisbades Ocean Wave

1. Sie können das Erlebnisbad und die damit verbundenen Leistungen gegen Lösen einer Eintrittskarte in Anspruch nehmen.

Mit Betreten des Gebäudes erkennen Sie diese Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad angeordneten Maßnahmen als verbindlich an.

Kinder unter 7 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Den Eltern bzw. der Begleitperson obliegt zu jeder Zeit die Aufsichtspflicht über die Kinder.

Gruppen (Schulklassen, Vereine usw.) dürfen das Erlebnisbad Ocean Wave nur geschlossen und unter der verantwortlichen Leitung mind. eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen betreten und verlassen. Dieser übernimmt die Verantwortung zur Einhaltung und Beachtung der Bestimmungen. Diese Person ist dem Badmitarbeitern als Verantwortlicher zu benennen.

Die jeweils gültigen Preise und die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Badegäste, die gegen die Grundsätze dieser Haus- und Badeordnung handeln oder Anweisungen der Mitarbeiter nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft von der Benutzung des Ocean Wave ausgeschlossen werden.

2. Gelöste Eintrittskarten können nicht zurückgenommen werden. Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet. Beim Verlassen des Gebäudes verlieren die Eintrittskarten ihre Gültigkeit.

Anstelle einer Eintrittskarte erhaltene Transponder dienen der Bedienung der Zugangssperren und Schrankschlösser sowie der Aufbuchung der im gesamten Ocean Wave in Anspruch genommenen Leistungen. Der Transponder ist bei Verlassen des Bades zurück zu geben, die darauf gebuchten Leistungen sind zu bezahlen.

Bei Überschreitung der Tarifzeit wird die Differenz zum nächsthöheren Tarif erhoben.

3. Im Interesse aller Badegäste müssen Besucher,

- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- mit äußerlich sichtbaren Krankheiten, offenen Wunden,
- die Tiere mit sich führen,

von der Benutzung des Bades ausgeschlossen werden.

4. Das Ocean Wave kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken (z. B. für schwimmsportliche Veranstaltungen, Kursangebote).

Bei besonderen Anlässen z. B. bei Überfüllung (ab 800 Besuchern), technischen Defekten oder extremen Witterungsverhältnissen (z. B. Gewitter) können die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH das Erlebnisbad Ocean Wave ganz oder teilweise schließen. Ansprüche sind gegen die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH aus diesem Grunde ausgeschlossen.

5. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Eingangsbereich bekannt gegeben. Eintrittskarten können bis spätestens 45 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten an der Kasse erworben werden. Das Gebäude ist bis zum Ende der Öffnungszeiten zu verlassen.

6. Zum Umkleiden sind die Umkleidekabinen oder die Sammelumkleiden zu benutzen.

7. Wurde ein Transponderarmband verloren, so erfolgt die Rückgabe der Kleidung nur nach genauer Beschreibung und Angaben über den Tascheninhalt und dessen Nachprüfung durch die Ocean Wave Mitarbeiter.

Bei Verlust eines Transponderarmbandes haben die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH Anspruch auf Bezahlung eines pauschalen Schadenersatzes von:

- 100 € für Erwachsene (blaues oder schwarzes Transponderarmband)
- 20 € für Kinder/Jugendliche (orangefarbenes Transponderarmband)

Dem Besucher ist der Nachweis gestattet, das ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die vereinbarte Pauschale entstanden ist. Den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

B. Haftung

1. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Die Badegäste benutzen das Ocean Wave einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr und mit der Verpflichtung, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.

3. Für abhanden gekommene Gegenstände, Kleidungsstücke, Wertsachen ist eine Haftung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ausgeschlossen, es sei denn, dass ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH vorliegt. Hierfür trägt der Antragsteller die Beweislast. Dies gilt auch für Gegenstände, Kleidungsstücke und Wertgegenstände, die ordnungsgemäß in einem Garderobenschrank oder Wertfach eingeschlossen waren.

Unfälle oder Schäden sind unverzüglich den Badmitarbeitern zu melden.

4. Fundsachen sind unmittelbar an der Kasse abzugeben. Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

5. Bei Ausfall der Welle oder anderer Attraktionen wird kein Schadenersatz geleistet.

C. Bestimmungen für unsere Gäste

Das Erlebnisbad Ocean Wave dient der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich. Die Mitarbeiter beraten Sie gerne fachkundig. Deshalb sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Behälter aus Glas, Porzellan oder ähnlichen Materialien dürfen nicht mitgebracht werden (auch nicht aus dem Gastronomiebereich), denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.

2. Das Rauchen ist nur auf den gekennzeichneten Plätzen gestattet.

3. Um die Unfallgefahren zu senken, wird darum gebeten, keine anderen Besucher unterzutau- chen, in die Becken zu stoßen oder zu werfen, vom Beckenlängsseitenrand oder Emporen etc. zu springen, auf den Beckenumläufen zu rennen oder an den Einstiegleitern zu turnen.

4. Im Interesse der Hygiene ist eine Körperreinigung vor dem Baden und der Benutzung der Einrichtungen erforderlich. In den Becken dürfen Seife und andere Reinigungsmittel nicht benutzt werden. Barfußbereiche sind nur ohne Straßenschuhe zu betreten. Zum Baden muss die übliche Badebekleidung getragen werden. FKK ist nur im Sauna-Wellnessbereich oder bei der Aktion „Mitternachtssauna“ gestattet.

5. Die Benutzung von Schwimmflossen ist nicht gestattet. Kunststoff-Schwimmbrillen sind auf eigene Gefahr erlaubt.

6. Die Nutzung der Solarien ist nur für Gäste ab 18 Jahren erlaubt. Informationen für die Benutzung erhalten Sie bei den Mitarbeitern.

7. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Becken oder Beckenbereiche benutzen, denn nur Schwimmer können sich sicher im tiefen Wasser bewegen. Im Zweifel befragen Sie vorher unsere Schwimmmeister.

8. Zur Benutzung der Erlebnisrutsche muss die Rutschenanleitung gelesen und befolgt werden. Diese hängt im unteren und oberen Rutschen- turm aus.

D. Hinweise für Serviceleistungen

1. Das heimliche Fotografieren und Filmen von Personen mit sog. Handy-Kameras, Fotoapparaten und sonstigen Geräten ist untersagt und wird mit Hausverbot belegt. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung des Betriebsleiters.

2. Zur Aufbewahrung der Garderobe stehen Ihnen kostenlose Garderobenschränke zur Verfügung. Die Mitarbeiter erklären Ihnen in Zweifelsfällen die Bedienung der Schränke.

3. Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet.

E. Schlussbestimmungen

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 25. Februar 2011 in Kraft.

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
Erlebnisbad Ocean Wave

Claudio P. Schrock-Opitz
Geschäftsführer